

Kinderschutzkonzept

Kath. Kindergarten St. Josef
Rathausplatz 3
85664 Hohenlinden

Telefon: 08124-1266
Telefax: 08124-909577
E-Mail: St-Josef.Hohenlinden@kita.ebmuc.de



„Man muss aus Kindern keine guten Menschen machen.
Das sind sie bereits.
Man muss nur aufpassen, dass sie es bleiben.“

(Verfasser unbekannt)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	S. 3
Rechtliche Grundlagen	S. 3
Gesetze	S. 3
Kinderrechte	S. 4
Begriffserklärung Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung	S. 4
Erscheinungsformen Kindeswohlgefährdung	S. 5
Prävention	S. 9
Achtsamkeit	S. 9
Beschwerdemanagement	S. 10
Partizipation	S. 11
Risikoanalyse	S. 13
Rolle des Kindergartens und der pädagogischen Fachkräfte im präventiven Kinderschutz	S. 14
Rolle der Eltern im präventiven Kinderschutz	S. 16
Verhaltenskodex	S. 16
Handlungsleitlinien der pädagogischen Fachkräfte	S. 16
Interventionen	S. 18
Schritte der Intervention	S. 19
Interventionsplan 1	S. 21
Interventionsplan 2	S. 22
Interventionsplan 3	S. 23
Nachhaltige Aufarbeitung	S. 24
Personalverantwortung	S. 24
Einstellungsverfahren und persönliche Eignung	S. 25
Erweitertes Führungszeugnis	S. 25
Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung	S. 25
Einarbeitung	S. 25
Fortbildungen und Supervisionen	S. 25
Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	S. 26
Qualitätsmanagement	S. 26
Zusammenarbeit mit Eltern	S. 27
Anhang	S. 27
Quellenangaben	S. 27
Adressen	S. 28
Organigramm der Verantwortlichkeit im Kindergarten	S. 31

Herausgeber:

Kath. Kindergarten St. Josef
Rathausplatz 3, 85664 Hohenlinden
Stephanie Forstner
Leitung
Fachwirtin im Erziehungswesen K. A.
Fachpädagogin in Bildung und Beratung

24.01.2024

Vorwort

„Schutz und Geborgenheit
findest du nur bei jemanden
der mit deiner Seele umgeht,
als wäre es deine eigene.“

(Unbekannter Verfasser)

Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Unser Kindergarten ist ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Das pädagogische Personal ist sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst.

Ein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitenden Verhalten vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt, sowohl innerhalb der Einrichtung als auch im persönlichen Umfeld des Kindes.

Es dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und der Intervention bei Kindeswohlgefährdungen.

Rechtliche Grundlagen

Gesetze

SGB VIII (<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html>)

SGB VIII §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html)

SGB VIII §80 Täcnliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html)

SGB VIII §45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html)

SGB VIII §47 Meldepflicht (http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_47.html)

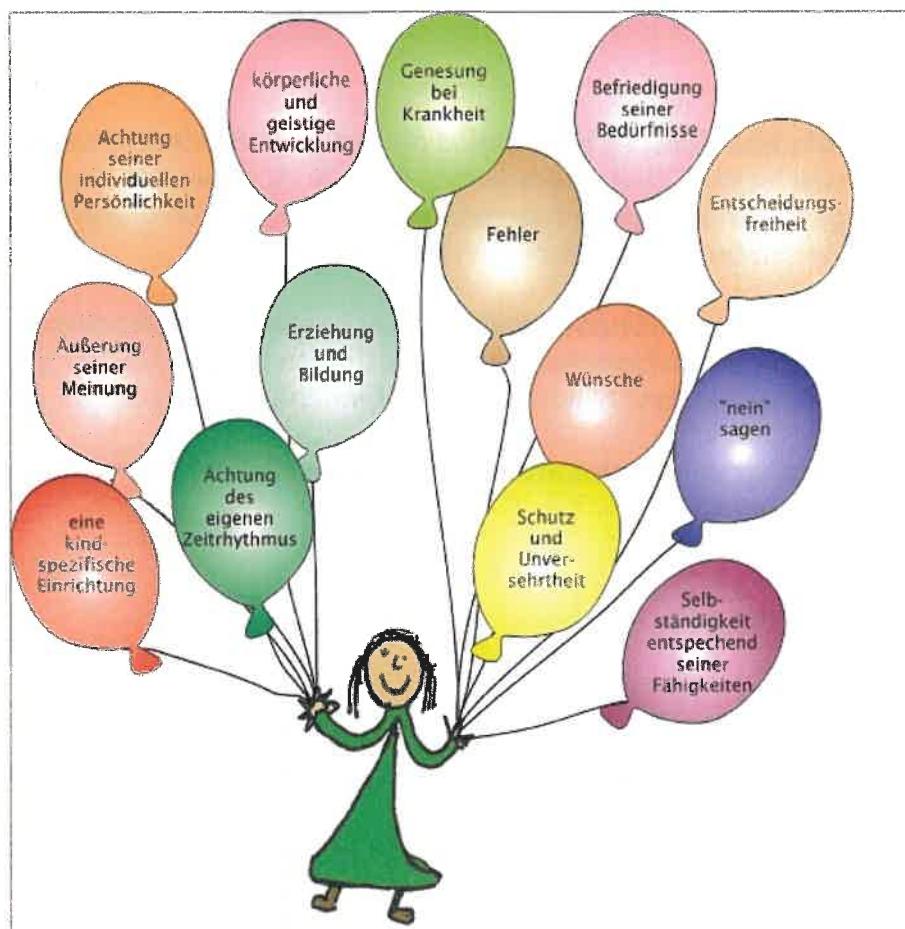
SGB VIII §72a Tätigkeitsausschluss einschlägiger vorbestraften Personen (http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html)

BundeskinderSchutzGesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundeskinderschutzgesetz/86268>)

Kinderrechte

In der UN-Kinderrechtskonvention ist verankert, dass Kinder Rechte haben, insbesondere das Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an. Bildung im Kindesalter gestaltet sich als sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen. Kinder erwerben Kompetenzen, Werthaltung und Wissen an vielen Bildungsarten.

Jedes Kind hat ein Recht auf



Begriffserklärung Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Kindeswohl meint:

„Ein an Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

(Jörg Maywald zit.:
http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien_kinderschutzkonzepte-i.pdf)

Von Bedeutung ist hier die körperliche, geistige und seelische Entwicklung und das Wohl des Kindes.

Die zentralen Bedürfnisse von Kindern unterscheiden sich in verschiedene Bereiche:

Maslow's Bedürfnispyramide



tractiowise

Dementsprechend ist Kindeswohlgefährdung ein in das Wohl und die Rechte des Kindes beeinträchtigtes Verhalten oder Handeln bzw. Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern, anderer Personen im Familienkreis oder Institutionen (Kita, Schule, etc.), das nicht-zufällige Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann.

(Quelle: http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.de)

Erscheinungsformen Kindeswohlgefährdung

Als Erscheinungsformen bei Kindeswohlgefährdung gelten:

Vernachlässigung

- Körperliche Vernachlässigung (unzureichende Nahrung, Flüssigkeit, mangelnde Hygiene u.a.)
- Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme u.a.)
- Emotionen Vernachlässigung (Mangel an Wäre, Geborgenheit u.a.)

Kinderschutzkonzept Kindergarten St. Josef, Hohenlinden

- Unzureichende Aufsicht (Kind alleine lassen, ausbleibende Reaktion auf unangekündigte Abwesenheit des Kindes u.a.)

Erziehungsgewalt und Misshandlung

- Erziehungsgewalt (leichte Formen der psychischen und physischen Gewalt, die erzieherisch motiviert sind wie z. B. kurze Auszeit im Zimmer, Schimpfen/Schreien, leichte Ohrfeige, hartes Anpacken u.a.)
- Misshandlung (psychische und physische Gewalt, die bewusst eine Verletzung und Schädigung herbeiführt wie z. B. bewusstes Herabsetzen eines Kindes, Ablehnung des Kindes, Schläge, Tritte, Schütteln von Säuglingen und Kleinkindern u.a.)

Gewalt

- sexualisierte Gewalt (alle Handlungen sexueller Art z. B. erotisch motivierte Küsse, Manipulieren der kindlichen Geschlechtsorgane und oraler, vaginaler, analer Sexualverkehr, Nötigung zur Kinderprostitution, pornografische Ausbeutung u. a.)
- häusliche Gewalt (psychische Gewalt in Form von Kontrolle, Verboten, Emiedrigungen, physische Gewalt in Form von Schlägen, Tritten, Verbrennungen, sexualisierte Gewalt in Form von Zwang zu sexuellen Handlungen und Vergewaltigungen.)
Kinder, die in einem betroffenen Haushalt leben, werden stets in Mitleidenschaft gezogen. Sie möchten helfen oder sind ohnmächtig.

Formen der Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung (Unterlassung)

Kindesmisshandlung (Handlung)

unterlassene Fürsorge

unterlassene Beaufsichtigung

Zeuge häuslicher Gewalt

Misshandlung

Sexueller Missbrauch

körperliche, emotionale, kognitive Vernachlässigung

Gewaltanwendung innerhalb einer häuslichen Gemeinschaft

körperliche/ physische Misshandlung

emotionale/ psychische Misshandlung

Sexuelle Handlungen eines Erwachsenen oder in Relation bedeutend älteren Person mit vor oder an einem Kind

Andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen

z. B.: schlagendes Elternteil dem Partner gegenüber, dem jüngeren oder älteren Geschwisterkind gegenüber, schlagende Großeltern

Ein nicht zufälliges zufügen körperlicher Schmerzen, auch wenn es erzieherisch gemeint ist oder der Kontrolle kindlichen Verhaltens dient

Beabsichtigte Einflussnahme, die Kinder durch dauernde Erniedrigung, Ausgrenzung oder anderer Formen der Demütigung in ihrer Entwicklung bedeutend beeinträchtigt oder schädigt

z. B.: keine ausreichende oder altersgerechte Ernährung, mangelnde Pflege, keine witterungsentsprechende Kleidung, mangelnde medizinische Versorgung, das Fehlen von emotionaler Zuwendung in Form von Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung

z.B.: Ohrfeigen, hartes Anpacken, Tritte, Stöße, Schlagen mit Gegenständen

z.B.: Isolation, Ignoranz, bloßstellen, drohen, bestechen, nicht altersgemäße Ansprache (kleinhalten/ übertriebene überfordernde große Erwartung)

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im Umgang mit Schutzbefohlenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl als auch unbeabsichtigt geschehen kann. Die Unangemessenheit des Verhaltens ist abhängig vom Entwicklungsstands des Schutzbefohlenen.

Wichtig ist es die Signale wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

Grenzverletzungen können zum Beispiel wie folgt aussehen:

- eine tröstende Umarmung, die das Kind nicht möchte
- unangekündigtes Nasenputzen oder Mund abwischen
- Kind auf den Schoß nehmen oder Tragen, obwohl es das nicht möchte
- Verniedlichung des Namens oder Verwendung von Kosenamen
- Unangekündigtes Betreten der Toilette
- Kinder fotografieren und diese in soziale Netzwerke verbreiten (Twitter, WhatsApp, Facebook, etc.)

Signale und Folgen für eine Kindeswohlgefährdung

Kinder, die Gewalt oder Vernachlässigung erleben, zeigen nicht immer unmittelbar wahrnehmbare Symptome. Es gibt keine eindeutigen Signale für eine Kindeswohlgefährdung.

Folgende Signale und Folgen können möglich sein:

- Ängste
- Rückzug
- Meidung von Menschen, Orten oder Situationen
- (wieder) Einnässen und -koten
- Unangemessenes sexualisiertes Verhalten
- Aggressivität
- Wiederkehrende blaue Flecken
- Müdigkeit/Konzentrationsstörungen
- Mangelnde Hygiene
- Selbstverletzung
- Scham- und Schuldgefühle
- Geringe Frustrationstoleranz
- Schlafstörungen
- Sprachprobleme
- Essstörungen
- Konzentrationsschwierigkeiten

Treten die oben genannten Anzeichen innerhalb der Einrichtung auf, ist die Leitung verpflichtet dies unverzüglich zu melden. Ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird anhand des Kinderschutzes geprüft. Zur weiteren Abklärung bedarf es den Einbezug des Trägers und er zuständigen Fachberatung der Jugendamt Ebersberg.

Das pädagogische Personal hat die Pflicht Auffälligkeiten der Kinder in Bezug des häuslichen Umfeldes zu beobachten, zu dokumentieren und ggf. notwendige Schritte einzuleiten.

Prävention

Unser Kindergarten hat die konkrete Aufgabe, die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder zu fördern, ihre individuelle Persönlichkeit und Meinungsäußerung zu stärken, sie über ihre Recht zu informieren und altersgerecht zu beteiligen.

Auch Elternangebote zielen darauf ab, eine vertrauensvolle Bildungspartnerschaft aufzubauen, die offen für Beschwerden oder Konflikte und für den Austausch zwischen Eltern und den pädagogischen Fachkräften ist.

Gelebter Kinderschutz setzt eine verankerte Kultur der Achtsamkeit voraus.

Achtsamkeit

Unter Achtsamkeit versteht man eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung gegenüber eigenen Empfindungen sowie das Erleben und Handeln anderer. (Gedanken, Erinnerungen, Gefühle, Sinneswahrnehmungen, körperliche Reaktionen und äußere Vorgänge, ...)

In unserer Einrichtung leben wir eine Kultur der Achtsamkeit durch:

- Begegnung mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen
- Wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander
- Eigene Gefühle und Gefühle anderer ernst nehmen
- Grenzen respektieren
- Achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz



Beschwerdemanagement

Beschwerden in unserem Kindergarten können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich vom Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut oder Traurigkeit ausdrücken kann.

Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte sind unabdingbare Voraussetzung für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse der Kinder.

Aufgabe des Umfangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange erst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung.

Darüber hinaus bietet sich ein Lernfeld und die Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen.

Ziel ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt, sind vier Stufen bei der Umsetzung wichtig:

1. Zusammentragen und Klären der Fakten
2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
3. Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
4. Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

Unser Beschwerdeverfahren als Mitarbeitende:

- Vorbildfunktion
- Wertschätzung und Respekt
- Offene Kommunikation
- Positive Feedbackkultur
- Gemeinsame Lösungswege
- Kollegiale Beratung

Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder:

- Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern. (Morgenkreis, Kinderkonferenz, Gespräche)
- Beschwerden werden aufgenommen und dokumentiert.
- Beschwerden der Kinder werden bearbeitet und gelöst.

Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern:

- Die Eltern werden informiert, dass wir ein offenes Ohr haben.
- Es gibt verschiedene Formen wie z.B. Beschwerdebriefkasten, Gespräche, Elternbefragung.

- Beschwerden werden aufgenommen und dokumentiert.
- Beschwerden der Eltern werden bearbeitet und gelöst.

Partizipation

„Kinder müssen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, nach ihrer Meinung gefragt werden. Kinder dürfen ihre Meinung frei heraus sagen und diese muss dann auch berücksichtigt werden.“

(UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12)

Partizipation bedeutet Beteiligung und Mitbestimmung.

Innerhalb unserer Einrichtung gilt es, alle Kinder in ihrer Individualität zu fördern und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Gleichwohl wird ein Grundstein für das demokratische Verständnis gelegt.

Eine wichtige Voraussetzung für die Partizipation ist eine offene pädagogische Einstellung. Wir geben den Kindern genügend Freiraum, um sich selbstbestimmt entfalten zu können. Das Kind steht dabei immer im Fokus.

Ein weiterer Grundstein ist der respektvolle Umgang miteinander. Alle Kinder erleben, dass ihre Meinungen von uns als pädagogischen Fachkräften und anderen Kindern respektvoll behandelt werden. Erst wenn Kinder begreifen, dass ihre Meinung und ihre Mitwirkung gefragt sind, können sie lernen, selbstwirksam zu agieren.

Die Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern ist ein andauernder Prozess. Dieser wird gemeinsam mit den Kindern geübt und umgesetzt. Dabei werden Alltagssituationen, wie z.B. Planung des Tages oder die Raumgestaltung mit den Kindern zusammen betrachtet.

Partizipation überstellt Inklusion und Integration.

Die Kinder in unserer Einrichtung setzen sich im Betreuungsalltag mit unterschiedlichen Gruppierungen auseinander. Der Austausch mit Unterschiedlichkeit, Vielfalt und die dem „Anderssein“ entgegengebrachte Akzeptanz und Wertschätzung bilden die Basis, intoleranten und radikalen Haltungen entgegen zu wirken. Dadurch wird eine selbstbewusste Lebensgestaltung verbunden und ein solidarisches Miteinander gefördert.

Das pädagogische Personal fungiert als Vorbild und sind gefordert, die Kinder situativ zu leiten zu führen, ihnen Teilnahme und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Wie kann Partizipation erfolgreich umgesetzt werden?

- Kinder und Erwachsene gehen respektvoll miteinander um.
- Kinder dürfen in allen Bereichen mitbestimmen, die sie selbst betreffen.

- Kinderkonferenzen finden regelmäßig statt.
- Bei Entscheidungen wird demokratisch abgestimmt.
- Es finden Beteiligungsprojekte zu ausgewählten Themen statt.
- Es finden Teamfortbildungen für eine langfristige Kindergartenentwicklung statt.

Formen der Partizipation von Kindern:

- Regelmäßige Kinderkonferenzen
- Kinderumfragebögen
- Kleiner Gesprächskreise

Formen der Partizipation von Eltern

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen“
(§ 22a Abs. 2 SGB VIII)

- Transparenz der pädagogischen Arbeit
Unsere pädagogische Arbeit wird unter anderem durch ausgehängte Wochenpläne, Konzeption transparent. Die Eltern haben die Möglichkeit an Hospitationen in der Gruppe, an Veranstaltungen (Feste, Feiern, Elternkaffee, etc.) teilzunehmen.
- Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes
Regelmäßige Elterngespräche über den Entwicklungsstand oder bei Schwierigkeiten wie z. B. Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, (drohender) Behinderung usw. bieten einen guten Einblick in unsere pädagogische Arbeit.
Das Wohl des Kindes steht bei uns an erster Stelle. Wir sehen uns als Entwicklungsbegleiter und Familienunterstützer.
- Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder
Durch unsere jährliche Elternbefragung haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Vorstellungen und Wünsche zu äußern. Dadurch können Vorschläge zur Optimierung der pädagogischen Maßnahmen und Bildungsangeboten eingebbracht werden.
Die Auswertung dient zur Weiterentwicklung und Verbesserung unseres Kindergartens.
- Mitwirkung im Elternbeirat
Der jährlich neu aufgestellte Elternbeirat unterstützt die Einrichtung und die Elternschaft des Kindergartens.
Sie geben den pädagogischen Fachkräften Feedback über die Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern. Wir leben

Partizipation von pädagogischen Fachkräften:

In unserer Einrichtung leben wir Partizipation innerhalb des Teams.

Jeder Mitarbeiter hat das Recht auf Beteiligung. Entscheidungen werden gemeinsam getroffen und getragen, egal ob es sich um die Gestaltung von Gottesdiensten, Festen, Veranstaltungen, gemeinsame Regelungen oder die Belange des Teams handelt.

Die kann nur gelingen, wenn die Einrichtungsleitung das Team einerseits leitet und andererseits begleitet. In einer demokratischen Kultur können Ressourcen einzelner Teammitglieder am besten zum Tragen kommen, wenn unterschiedliche Sichtweisen einfließen und damit von allen getragene Entscheidungen hervorbringen.

Partizipation im Team ist ein wesentlicher Bestandteil für eine nachhaltige Organisationsentwicklung.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes. Sie ist notwendig und wichtig um Informationen über räumliche Bedingungen und Arbeitsabläufe zu erhalten. Hierbei ist es notwendig, genau auf die Gegebenheiten im Kindergarten zu achten.

Somit können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potentielle Täter aufgedeckt werden. Auch entsprechende Präventionsmaßnahmen werden aufgestellt und umgesetzt. Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzmaßnahmen geschaffen.

Gemeinsam im Team haben wir uns mit der Risikoanalyse auseinandergesetzt. Hierbei wurden verschiedene Situationen und Orte erörtert, wo ein Gefahrenrisiko besteht.

In diesen Bereichen gilt ein besonderer Schutz vor möglichen Risiken einzuhalten:

- Bring- und Abholzeiten
- Beim Essen (Brotzeit, Mittagessen, Obst- und Teepause)
- Einzelförderung
- Wickeln
- Toilettengang
- Schließanlage
- Hospitationen
- Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Feste und Feiern, Elternkaffee)
- Praktikanten und Schülern (Ausbildungsberufe, FOS, BOS, Schulpraktikum, sonstiges)
- Externe Dienste (Heilpädagogin, MSH, Kooperation Schule)
- Garten
- Räumlichkeiten (Gruppenräume, Nebenräume, Turnhalle, Spielgarderoben, Küche, ...)

Aus der Risikoanalyse sind Regelungen und Maßnahmen entstanden, die klar den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern festhalten.

Folgende präventive Maßnahmen haben sich ergeben:

- Klare und transparente Entscheidungsstrukturen sind bekannt (Organigramm)
- Aufgaben, Kompetenzen und Rollen des pädagogischen Personals und der Einrichtungsleitung sind klar definiert, verbindlich geregelt und transparent (Stellenbeschreibung)
- Dienstplan ist adäquat aufgestellt, sodass in der Kernzeit und darüber hinaus kein Mitarbeiter alleine im Haus ist.
- Gut gestaltete Übergänge (Arbeitszeiten, Gruppenöffnungszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch. (Übergabeprotokoll)
- Zusatzkräfte der Einrichtung unterstützen die Gruppen.
- Bereitschaft zur Aushilfe bei Urlaub, Krankheit, Fortbildung und Pause.
- Das pädagogische Personal ist in Bewegung und hat Einblick in jeden Raum/Garten.
- Verhaltensregeln in der 1:1 Situation (Wickeln, Hilfe beim Toilettengang, gezielte Förderung) sind klar definiert. Jeder Mitarbeiter kann die genutzten Räume einsehen.
- Kindertoiletten können mit einem Schieberiegel selbstständig geschlossen und geöffnet werden. Somit kann kein anderer das Kind beim Toilettengang stören.
- Externe Dienste oder Dritte müssen sich beim pädagogischen Personal anmelden
- Personal, Personenberechtigte, Externe Dienste und Dritte sind aufgefordert die Eingangstüre/Gartentür zu schließen.
- Alle Personen haben das Kindergartengelände nach Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Zaungäste/Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Die Eingangstüre wird zum Ende der Bringzeit und Anfang der Abholzeit automatisch abgeriegelt.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer Ihr Kind abholt. Unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.
- Regelungen sind mit der Hausordnung und das „Kindergarten ABC“ Teil des Bildungs- und Betreuungsvertrages. Die Eltern erhalten diese mit den Vertragsunterlagen.
- Diese Ausführungen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Rolle des Kindergartens und der pädagogischen Fachkräfte im präventiven Kinderschutz

In unserem Kindergarten möchten wir die Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit stärken. Durch aktives Zuhören, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu akzeptieren, ist das Kind in der Lage sich selbst und seinen eigenen Körper kennen und vertrauen zu lernen. Dafür braucht das Kind Erwachsene, die als Vorbild fungieren. Dazu zählen das pädagogische Personal sowie das Elternhaus.

Für uns spielen folgende Möglichkeiten eine große Rolle:

- Wahrung der Kinderrechte.
- Jedes Kind hat das Recht zu sagen, wenn es etwas möchte. Das pädagogische Personal geht emphatisch und einfühlsam damit um.
- Schaffung einer harmonischen, vertrauensvollen und geschützten Atmosphäre.
- Kinder haben das Recht ihrer gewählten Bezugsperson alles zu erzählen.
- Die Kinder dürfen „Nein“ sagen und es wird akzeptiert (Kinder, Personal, ...).
- Kein Kind wird zu etwas gezwungen (Essen, Spiel, Förderung, Teilnahme an Kinderkonferenzen, Singkreise, Morgenkreise, Stuhlkreise, etc.)
- Unsere Kinder werden in ihrem Raum für persönlichen Schutz/ in ihrer Wohlfühlzone unterstützt.
- Wir sehen in jedem Kind ihre Kompetenzen und Ressourcen.
- Wir hören dem Kind zu und nehmen seine Belange ernst.
- Wir arbeiten mit den Kindern partizipativ und bedürfnisorientiert.
- Regelmäßige Fallbesprechungen im Team.
- Unterstützung durch fachliche Beratung externer Stellen im Team.

Regelungen erleichtern den Alltag im Kindergarten und begleiten uns ein ganzes Leben.

Für die Kinder ist der Umgang mit Regeln ein Lernprozess. So erfahren sie, dass es Grenzen gibt und auf Nichteinhaltung eine Konsequenz folgt.

Grenzsetzungen zielen darauf, Kinder möglichst durch Einsicht, von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass Maßnahmen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen (angemessen und für das Kind nachvollziehbar!)

Grenzen und Konsequenzen sind zuverlässig und für alle gleich. Manche Regeln sind Gruppenspezifisch und können von Gruppe zu Gruppe variieren.

In den Kinderkonferenzen oder Morgenkreisen werden Regeln gemeinsam bearbeitet und aufgestellt.

Regeln, für den Schutz der Kinder, werden in Teamsitzungen oder Teamtagen vom pädagogischen Personal aufgestellt, auf Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft und aktualisiert.

Regeln der Kinder in unserer Einrichtung:

- Kinder begrüßen und verabschieden sich beim pädagogischen Personal im Haus oder Garten.
- Es herrscht ein respektvoller und wertschätzender Umgang im Kindergarten (Kinder, Eltern, Personal)
- Offene Kommunikation zwischen Kindern, Eltern und Personal.
- Einhaltung der Hygienemaßnahmen (z. B. Händewaschen vor dem Essen, nach dem Naseputzen und nach dem Toilettengang)
- „Nein“ heißt „Nein“.
- Keine Gegenstände in Körperöffnungen stecken.
- Keine Gewalt untereinander (Schlagen, Schubsen, Beißen, Spucken, Treten, Zwicken, ...)
- ~~Kein Kind wird zu etwas gezwungen~~

- Kinder dürfen sich immer und zu jeder Zeit dem pädagogischen Personal anvertrauen (Ängste, Sorgen, Trauer, Hilfe und Nöte).
- Abmelden, wenn die Kinder auf die Toilette gehen müssen.
- Wahrung der Intimsphäre jedes Einzelnen beim Umziehen, Wickeln und Toilettengang. Das pädagogische Personal gibt ggf. Hilfestellung, wenn es gewünscht ist.
- Im Garten nicht auf den Zaun klettern.
- Der hintere Gartenteil wird nicht zum Spielen genutzt.
- Keine Gegenstände werfen.
- Nicht mit Hausfremden Personen am Zaun sprechen.

Rolle der Eltern im präventiven Kinderschutz

Die wichtigsten Bezugspersonen von Kindern sind und bleiben die Eltern. Aus diesem Grund ist es für die Kinder wichtig, in den Eltern einen Anker zu finden. Gleichzeitig werden die Kinder als Individuum wahrgenommen und respektiert. Kinder sind eigenständige Menschen, mit eigenen Gefühlen, Gedanken und Ansichten.

Wichtig sind folgende Leitgedanken für die Rolle der Eltern im präventiven Kinderschutz:

- Kindern kein schlechtes Gewissen machen („Da bin ich aber sehr traurig, wenn du der Oma kein Küsschen gibst.“);
- Kinder in ihrem Körpergefühl und ihrer Empathie stärken;
- Ein „Nein“ in sensiblen Situationen akzeptieren, auch wenn es manchmal schwerfällt;
- Das Kind ernst nehmen;
- Eltern- und Entwicklungsgespräche wahrnehmen;
- Erziehungspartnerschaft wahrnehmen;

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln im Umgang mit Nähe und Distanz. Sie erleichtern Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, benennen und notwendige Interventionen durchzuführen.

Handlungsleitlinien der pädagogischen Fachkräfte

Jeder Mitarbeiter wurde durch das Erzbischöfliche Ordinariat München und Freising zum Kinderschutzkonzept (Prävention) geschult.

Während unserer Arbeit am Schutzkonzept haben wir gemeinsam Handlungsleitlinien festgelegt.

➤ Sprache und Wortwahl

Wir verstehen uns als Vorbilder für die Kinder. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen des pädagogischen Personals, jedem mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Das bedeutet das jedem Gesprächspartner (Kollege, Kind, Eltern, Vorgesetzter) auf Augenhöhe begegnet wird, sich gegenseitig zuzuhören, sich ausreden zu lassen und ehrliches Interesse entgegengebracht wird.

Sollten Probleme oder Schwierigkeiten auftreten, werden diese wertfrei, zeitnah geklärt. Das beinhaltet die gegenseitige Akzeptanz unterschiedlicher Meinungen und Ansichten, Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit.

Es wird auf eine gewaltfreie, freundliche und leicht verständliche Wortwahl geachtet.

➤ Nähe und Distanz

Jedes Kind hat das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Das Personal reagiert emphatisch auf die Bedürfnisse der Kinder, ohne die Grenzen der Kinder zu übergehen, respektiert Distanz und fördert die Eigenständigkeit der Kinder. Die professionelle Haltung ermöglicht verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen.

Das Personal nimmt Abstand von Kosenamen und Verniedlichungen von Namen. Emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich an dem Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der Kinder.

➤ Wickeln und Toilettengang

Wird ein Kind gewickelt, übernimmt das eine vom Kind gewählte Bezugsperson. Das Wickeln wird in einer ruhigen und freundlichen Atmosphäre durchgeführt. Der Schutz der Intimsphäre ist von großer Bedeutung (keinen direkten Sichtkontakt von außen).

Führt ein Kind selbstständig den Toilettengang aus und benötigt Hilfe, kündigt die pädagogische Fachkraft ihr Eintreten in den Sanitärbereich an. Die pädagogische Fachkraft fördert situations- und entwicklungsbedingt die Eigenständigkeit des Kindes.

Das Wickeln und der Toilettengang ist eine sensible Alltagssituation. Aus diesem Grund haben Externe keinen Zutritt in den Sanitärbereich.

➤ Körperpflege

Benötigt ein Kind Hilfe beim Nase putzen oder Mundwaschen wird erst gefragt, ob geholfen werden darf.

➤ Mahlzeiten

Während den Mahlzeiten herrscht eine angenehme Atmosphäre. Kinder dürfen selbst entscheiden was und wieviel sie essen möchten. Kein Kind wird zum Probieren gezwungen.

➤ Pädagogische Konsequenzen

Das Personal unterstützt die Kinder ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen, Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern.

Konflikte unter den Kindern ist ein wichtiger Teil der Interaktion. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbstständig lösen können, führen Mitarbeiter mit allen Beteiligten, (ohne Schuldzuweisungen) klärende Gespräche. Grenzen stehen im direkten Bezug zum Fehlverhalten. Sie sind angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Grenzen und Maßnahmen sind für alle gleich und zuverlässig.

➤ 1:1 Situationen

Im Kindergartenalltag finden 1:1 Situationen statt (z. B. Individualförderung, Gespräche/Unterhaltungen usw.). Finden diese außerhalb des Gruppenraumes statt, wird die Tür nicht geschlossen.

➤ Vier-Augen-Prinzip

In manchen Situationen wie z. B. Konflikten sowie Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen um sich selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll sich Hilfe und Unterstützung von einer Kollegin zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können.

➤ Situationen im pädagogischen Alltag

Die Kleidung der pädagogischen Fachkräfte ist dem Berufsbild angemessen und witterungsentsprechend.

Die pädagogischen Fachkräfte vermeidet im Beisein des Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungsstand mit den Eltern zu sprechen oder sich mit der Kollegin auszutauschen.

Die Kinder werden in der Einrichtung wertschätzend und auf Augenhöhe behandelt. Alle sind gleich wichtig und wertvoll. Es gibt keine Ausgrenzung oder Strafen (körperlich/emotional).

Interventionen

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt gegenüber Kindern braucht es einen entsprechenden Interventionsplan.

Tritt im Kindergarten ein solcher Fall auf, ist es wichtig, auch entsprechende Vorgehensweisen und Abläufe zurückgreifen zu können, die im Vorfeld in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurde. Ein Handlungsplan bietet den Mitarbeitern und der Leitung eine Orientierungshilfe der Intervention.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Interventionen bezüglich Grenzverletzungen, (sexuelle) Übergriffe oder strafrechtlich relevanten Handlungen.

Dabei wird wie folgt unterschieden:

- Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem (sexualisierte) Gewalt durch Eltern, Angehörige oder andere Bezugspersonen ausgeführt wird.
- Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Leitung, externe Dritte (Fachdienststellen) ausgeführt werden.
Dabei ist zu unterscheiden, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeiter erzählt oder ein Mitarbeiter durch Wahrnehmung und/oder Information durch Dritte darauf aufmerksam gemacht wird.

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig seine Seele und Körper schädigen. Deshalb ist eine klare Haltung der Mitarbeiter zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich.

Dabei ist es wichtig, keine Toleranz gegenüber Taten zu haben, Transparenz in der Aufklärung und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt zu leben.
An erster Stelle steht bei allen Mitarbeitern des Kindergartens der Schutz des Kindes!

Schritte der Intervention



1. Ruhe bewahren

- Überstürzte Handlungen verschlimmern für die betroffene Person oft die Situation;
- Glauben Schenken, zuhören, ernst nehmen;
- Klare positive Position zum Kind beziehen;
- Keine Befragung durchführen;
- Keine Suggestivfragen;
- Keine Versprechungen aussprechen, die nicht gehalten werden können;
- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen;
- Leitung informieren;

2. Wenn erforderlich: Ergreifen von Sofortmaßnahmen:

- Kind in Schutz nehmen! Opferschutz;
- Sofortige Beendigung der Gefährdung;
- Vorgehensweise für das Kind transparent machen;
- Offensive Stellung beziehen, wie Beurlaubung, Ausschluss
- Klärendes Gespräch mit Mitarbeitern, Kind (Berücksichtigung des Alters und der Entwicklung), weitere Betroffene;
- Folgemaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass sich betroffene Person ausgeschlossen oder gestraft fühlt;

3. Dokumentation:

- Notizen über Äußerungen vom Kind, Mitbetroffene, Dritte;
- Notizen über Zeit, Tag, Ort;
- Notizen über das Befinden des Kindes;
- Austausch und Reflexion mit Leitung ggf. Träger;

4. Weiterleitung:

- Informationen an Gruppenkollegin, Leitung weitergeben;
- Information wird von Leitung an Träger weitergegeben;
- Ggf.: bei Gefährdung des Kindeswohls das Jugendamt;
- Personenberechtigt informieren und hinzuziehen, soweit sie keine Gefahr für das Kind darstellen;

5. Fachliche Hilfe:

- Meldung an die Kinderschutzstelle;
- Bei Gefährdung des Kindeswohls kann das Jugendamt auch gegen den Willen der Personenberechtigten in Kraft treten;
- Erziehungsberatungsstelle Ebersberg;
- Krisenteam zur Verfügung stellen;
- Supervision und Unterstützung für die Leitung und das Team;

6. Weitere Maßnahmen/Aufarbeitung:

- Einberufung des Krisenteams;
- Weitere Schritte mit der Kinderschutzstelle festlegen;
- Information und Einbeziehung weiterer Betroffenen;
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen, wie Beurlaubung, Kündigung, etc. einleiten;
- Überprüfung des eigenen Handelns; Evaluation und Analyse der Intervention;

- Ggf. Aufarbeitung im Kindergarten;

Tritt ein Fall in der Einrichtung auf, ist es wichtig eine Kinderschutzstelle mitzuziehen. Dabei berät und unterstützt die insoweit erfahrene Fachkraft, Pädagogen sowie die Leitung des Hauses.

Die Aufgaben unterscheidet sich je nach Fall. Sie wirkt sich jedoch insbesondere unterstützend und beratend z. B. bei

- Prüfung und Gewichtung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung,
- Risikoeinschätzung ihrer Ausprägung,
- Art und Weise der Einbeziehung der Eltern und Kinder (z.B. Strategien, Motivation),
- Ressourcenprüfung des Kindes und deren Eltern,
- Versachlichung,
- Besseres Fallverständnis.

Zur Verdeutlichung wie ein Verfahren aussehen könnte, sind auf den kommenden Seiten aufgezeigt. Es handelt sich hier um Beispiele.

Die Interventionspläne entsprechen den Handlungsvorgaben des Erzbischöflichen Ordinariat München und Freising.

Interventionsplan 1: Bei (sexualisierter) Grenzverletzungen unter Kindern

Tritt im Gruppengeschehen des Kindergartens zwischen Kindern ein problematisches Verhalten ein, das eine Gefährdung für ein Kind darstellen könnte, gehen wir wie folgt vor:

- | |
|---|
| 1. Beobachtetes Verhalten zeitnah und detailliert (Datum/Uhrzeit) notieren. |
| 2. Information und Beratung des Gruppenteams |



- | |
|---|
| 1. Meldung des Verhaltens an die Leitung. |
| 2. Bei Bedarf folgt eine Fallbesprechung im Gesamtteam. |



- | |
|--|
| 1. Information der Familien betroffener Kinder (unabhängig voneinander). |
| 2. Einladung zum Elterngespräch jeder Familie (jeder separat). |



- | |
|--|
| 1. Hinzuziehen einer Fachkraft aus dem Jugendamt zur Beratung. |
|--|

Interventionsplan 2: Bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls im privaten Umfeld

Bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls im privaten, häuslichen Umfeld des Kindes gehen wir wie folgt vor:

1. Es erfolgt eine sofortige, zeitnahe, detaillierte Dokumentation der Verdachtsmomente mit Datum und Uhrzeit. Der exakte Wortlaut bei alarmierenden Äußerungen oder Mitteilungen des Kindes wird notiert.
2. Das Gruppenteam sowie die Leitung wird umgehend informiert.



1. Bei Bedarf erfolgt eine Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt und Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft der Beratungsstelle Koki. Hier ist eine anonyme Bratung des pädagogischen Personals, bei Unsicherheiten möglich.
2. Bei akuter Gefahr für das betroffene Kind wird die Polizei gerufen (z.B. alkoholisierte, unzurechnungsfähige Abholperson).



1. Kein Elterngespräch! Nur möglich, wenn die Gefährdungslage des Kindes ein Gespräch sicher zulässt. Durchführung eines Elterngesprächs nur mit Einbeziehung einer erfahrenen Fachkraft.

Interventionsplan 3: Bei Verdacht auf Übergriffe von Mitarbeitern/innen oder anderen kirchlichen Mitarbeitenden

- | |
|---|
| 1. Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst. |
| 2. Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes und stelle keine eigenen Ermittlungen an. |
| 3. Ich konfrontiere den/die vermeintlichen Täter/in nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch. |
| 4. Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handele ich sofort. |



Information an Leitung	Information an Träger falls Leitung betroffen ist oder nicht aktiv wird.
------------------------	--



Leitung informiert in Gegenwart der meldenden Person den Träger und die externen Missbrauchsbeauftragten.	Träger informiert in Gegenwart der meldenden Person die externen Missbrauchsbeauftragten.	Externe Missbrauchsbeauftragte werden direkt kontaktiert, wenn Leitung oder Träger diese nicht informieren.
---	---	---

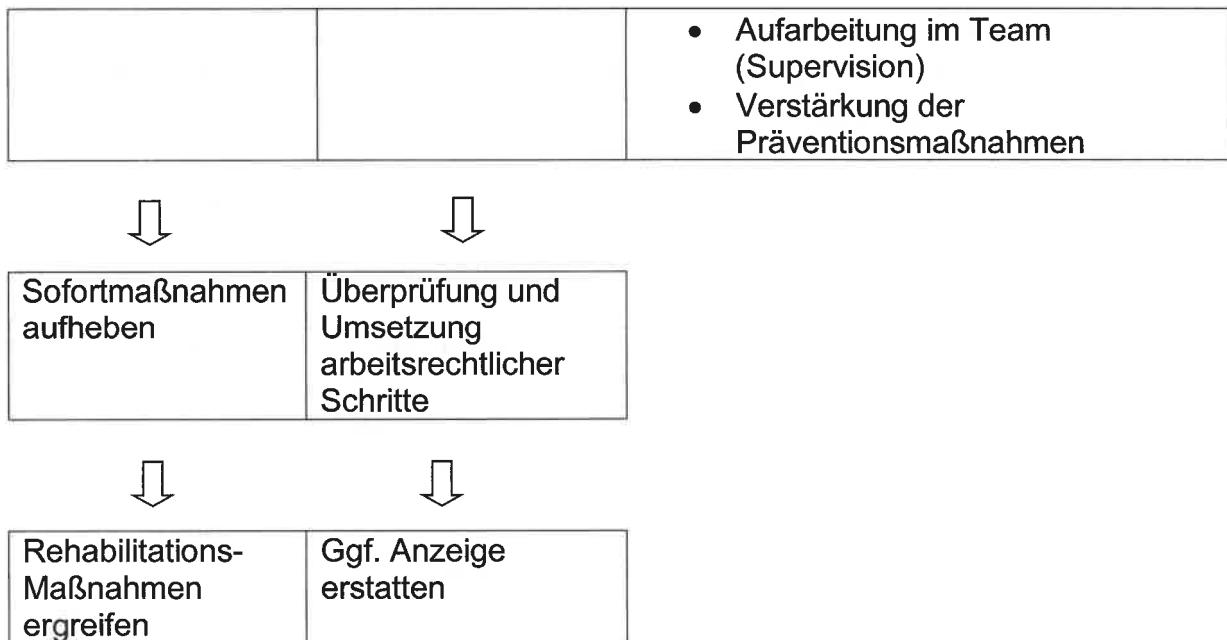


Die Aufklärung des Verdacht Falles und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der externen Missbrauchsbeauftragten und in Abstimmung mit diesen!

Unverzügliche Klärung des Verdachts	Weitere Maßnahmen und Interventionen
-------------------------------------	--------------------------------------



Verdacht ist unbegründet	Verdacht ist begründet. Das Kind bestätigt den Vorfall, bzw. Anzeichen verdichten sich	<ul style="list-style-type: none"> Information an die Aufsichtsbehörde (§47 SGB VIII Meldepflichten) Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und dessen Eltern Informationen an den Elternbeirat und Elternschaft Informationen an die Pressestelle des EOM Ausführliche Dokumentation Begleitung der anderen Kinder
--------------------------	---	---



Nachhaltige Aufarbeitung

Je nach Art des Vorfalls werden ein-zu-eins Situationen mit Kindern und der verdächtigen Person konsequent vermieden oder die Person wird mit sofortiger Wirkung bis zur vollständigen Aufklärung des Vorfalls vom Dienst suspendiert.

Nach dem Aufdecken von (sexualisierter) Gewalt ist eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und dem Personal die Voraussetzung für eine nachhaltige Aufarbeitung der Vorkommnisse.

Zur nachhaltigen Aufarbeitung gehört:

- Unterstützung durch die insoweit erfahrene Fachkraft
- Verpflichtende regelmäßige Fortbildungen zum Thema Kinderschutz
- Supervision für alle Beteiligten

Personalverantwortung

Der Träger ist in der Verantwortung Mitarbeiter einzustellen, denen vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertraut werden können.

Ist das pädagogische Personal eingestellt, ist die Leitung des Hauses dazu verpflichtet, das Verhalten von Mitarbeitern zu beobachten und zu überprüfen. In regelmäßigen Gesprächen werden eine vertrauensvolle Basis und Kompetenzerweiterung geschaffen.

Einstellungsverfahren und persönliche Eignung

Bei Einstellung eines Mitarbeiters informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln des Kindergartens und zur Vereinbarung zur Prävention. Die Konzeption und das Kinderschutzkonzept bieten einen Einblick in den Alltag. Zusätzlich wird der Bewerber zum Probearbeiten eingeladen. So kann die Leitung einen ersten Eindruck über die Kompetenzen und Haltung gewinnen.

Erweitertes Führungszeugnis

Der Träger hat die Pflicht keine Personen zu beschäftigen, die wegen einer Straftat nach §72a Abs.1 Satz 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind. Dies gilt für alle Personen, einschließlich Honorarkräften sowie neben- und ehrenamtlich tätige Personen in einer Kindertageseinrichtung.

Das wird dadurch sichergestellt, dass vom Beschäftigten bei Beschäftigungsbeginn die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert und eingesehen wird. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneuert werden.

Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung

Unser Arbeitgeber, die Erzdiözese München und Freising verlangt eine Selbstauskunft und eine Verpflichtungserklärung von seinen Mitarbeitern, ob diese wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexueller Gewalt gerichtlich bestraft wurden oder ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet sind.

Einarbeitung

Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter wird intern geregelt. Die Leitung fungiert unterstützend dabei. Des Weiteren erhält jeder neue Mitarbeiter eine Einarbeitungsmappe mit allen wichtigen Informationen über die Abläufe der Einrichtung.
In der Probezeit gilt es herauszufinden, ob ein stimmiges Arbeitsverhältnis stattfindet und ein es langfristig eingegangen werden kann.

Fortbildungen und Supervisionen

Wir sind verpflichtet regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Prävention teilzunehmen. Der Kindergarten steht mit einer Supervisorin zur Unterstützung in Verbindung.

Die Leitung hat die Aufgabe spezielle Fortbildungen zu besuchen und die Inhalte an das Team weiterzugeben. (Teamteaching)

Es wurde an folgenden Fortbildungen und Pflichtschulungen teilgenommen:

- Kinderschutz und Schutzauftrag
- Partizipation in Kindertageseinrichtungen
- Qualitätssicherung
- (Konflikt-) Gespräche erfolgreich führen

Alle Mitarbeiter haben die „Präventionsschulung“ besucht und ein Zertifikat erhalten.

Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Unser Kindergarten arbeitet mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

- Landratsamt Ebersberg – Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen
- Kinderschutzstelle Koki Ebersberg
- Jugendamt Ebersberg
- Mobile Soziale Hilfe der Seerosenschule Steinhöring
- Unserer Heilpädagogin

Qualitätsmanagement

Um unsere Arbeit stetig zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren sowie das Kinderschutzkonzept ständig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, finden folgende Qualitätsmerkmale für die pädagogischen Fachkräfte statt:

- Regelmäßige Teamsitzungen mit:
 - Informationen von Trägerseite, Leiterinnenkonferenzen, Fort- und Weiterbildungen und aktuelle Informationen
 - Planung, Durchführung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
 - Kollegiale Beratung
 - Erstellung und Auswertung von Fragebögen
- Jährliche Mitarbeitergespräche zwischen Leitung und pädagogischen Personal
- Fortbildungen für Mitarbeiter
- Inhouse-Schulungen
- Jährliche Teamtage
 - Jahresplanung
 - Unterweisungen im Bereich der Arbeitssicherung
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Supervisionen

Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Baustein in der pädagogischen Arbeit, aber auch zum Wohl des Kindes. Sie zielt darauf ab, mit den Eltern präventiv zu arbeiten und die Persönlichkeit des Kindes zu stärken.

Selbstbewusste Kinder sind weniger anfällig für Grenzverletzungen und Übergriffe. Sie können sich behaupten, haben ein positives Selbstwertgefühl und sind mehr in der Lage Hilfe zu suchen.

Beispiele für die Kooperation mit den Eltern:

- Aufnahmegespräche
- Eingewöhnungsgespräche
- Jährliche Entwicklungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Mitgestaltung von Festen und Feiern
- Elternbeirat
- Elternkaffee
- U.v.m.

Anhang

Quellenangabe

Das Schutzkonzept wurde vom Team des Kindergarten St. Josef, Hohenlinden erarbeitet.

Fachliche Beratung und Unterstützung haben wir erhalten durch:

Erzdiözese München und Freising:

- Miteinander achtsam leben. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Handreichung für Mitarbeiter/innen im Kindergarten und Handreichung für Hauptamtliche Mitarbeiter/innen)
- Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung – Umsetzungshilfe für Kindertageseinrichtungen
- Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“

Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik München:

- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung 2. Auflage

Adressen

Landratsamt Ebersberg Fachbereich Jugend und Familie

Internetseite: <http://www.lra-ebe.de>

Telefon: 08092-823-0

Adresse: Eichthalstr. 5, 85560 Ebersberg

Kreisjugendamt Ebersberg

Internetseite: <http://www.kreisjugendamt.lra-ebe.de>

Telefon: 08092-823-256

Adresse: Eichthalstr. 5, 85560 Ebersberg

Koordinierende Kinderschutzstelle (Koki)

Abteilung Jugend, Familie und Demografie, Kreisjugendamt Ebersberg

Internetseite: <https://kreisjugendamt.lra-ebe.de/kinder-jugend-und-familienhilfe/koki-netzwerk-fruehe-kindheit/>

Adresse: Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823 418 oder -489 oder -562

Familienberatung Kinderwertschätzen

Internet: <https://www.kinderwertschaetzen.de>

Telefon: 08106-9979573

Adresse: Paulhuberweg 4, 85560 Ebersberg

Sozialpsychiatrischer Dienst Ebersberg

Internet: <https://www.diakonie-muc-obb.de>

Telefon: 08092-853380

Adresse: Sieghartstr. 21, 85560 Ebersberg

Kostenlose Rufnummer zur Telefonseelsorge

Telefon: 0800-1110111 / 0800-1110222

**Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen von sexuellen Grenzverletzungen,
Übergriffen und Missbrauch im Bereich der Erzdiözese München und Freising**

Dipl. Psych. Kirstin Dawin
St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Telefon: 089-20041763
E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. Martin Miebach
Pacellistr. 4
80333 München
Telefon: 0174-3002647
Telefax: 089-954537131
E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Beratungsstellen für Hauptamtliche

- Kibs: Arbeit mit männlichen Betroffenen, Telefon: 089-231716-9120, www.kibs.de
 - Wildwasser München e.V. Telefon: 089-60039331, www.wildwasser-muenchen.de
 - Kinderschutz Zentrum München, Beratungstelefon: 089-555356, www.kinderschutzbund-muenchen.de
-

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: 116 111 (kostenfrei und anonym), Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr, www.nummergegenkummer.de
 - Kibs: Arbeit mit männlichen Betroffenen, Telefon: 089-231716-9120, www.kibs.de
 - Kinderschutz Zentrum München, Beratungstelefon: 089-555356, www.kinderschutzbund-muenchen.de
 - IMMA e.V., Telefon: 089-2607531, www.imma.de/einrichtungen/beratungsstelle.html
-

Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen

- Frauennotrufe oder Beratungsstellen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html

Kinderschutzkonzept Kindergarten St. Josef, Hohenlinden

- MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V., Telefon: 089-5439556, www.maennerzentrum.de
- Wildwasser München e.V. Telefon: 089-60039331, www.wildwasser-muenchen.de

Beratungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen

- Präventionswerk „Kein Täter werden“ bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot, Standort Regensburg, Telefon: 0941-9411088, kontakt@kein-taeter-werden-bayern.de
 - Kinderschutz Zentrum München, man | n sprich | t, Telefon: 089-555456, E-Mail: mannspricht@dksb-muc.de
 - MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V., Telefon: 089-5439556, www.maennerzentrum.de
-

Hilfe für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche

- Deutscher Kinderschutzbund, Kinderschutz Zentrum München (Beratung und ambulante Therapie), Kapuzinerstr. 9, 80337 München, Telefon: 089-555356, kischuz@dksb-muc.de, info@dksb-muc.de

Organigramm der Verantwortlichkeit im Kindergarten

Kindergartens St. Josef

Erzbischöfliches Ordinariat München und Freising



**Katholische Kirchenstiftung Maria Himmelfahrt
Forstner Tading**



**KiTa-Verbund Maria Tading
KiTa-Verwaltungsleitung
Frau Fritsch**



**Katholischer Kindergarten St. Josef, Hohenlinden
Leitung
Frau Forstner**



**Eichhörnchengruppe
Gruppenleitung
Frau Forstner**

**Igelgruppe
Gruppenleitung
Frau Altmann**

